

## Fragen und Antworten (FAQ) für die Bauabschnitte 4-6 der BGW:

Stand: 30.06.2025

### **Was kostet mich der Anschluss an die Fernwärme im Bauabschnitt 4-6? Wie muss die Bürger GemeindeWerke Breklum eG (BGW) die neuen Anschlusskosten kalkulieren?**

*Alles, was die BGW investiert, wird über die Förderung der BAFA, die Einzahlungen der Neuanschlussnehmer und über Kredite von den Banken bezahlt.*

*Im Bauabschnitt 2-3 gab es eine riesige Förderung des Landes Schleswig-Holstein, worauf wir hier nicht hoffen können. Folgende Anschlusskosten fallen im Bauabschnitt 4-6 deshalb an:*

- 1. Einmalige Einzahlung von 5.000 € in die Genossenschaft (50 Genossenschaftsanteile). Das Geld bleibt im Eigentum des Einzahlers und dient der Genossenschaft zur Ausweisung des Eigenkapitals gegenüber den finanzierenden Banken. Bei Verkauf des Objektes können diese an die neuen Eigentümer übertragen werden.*
- 2. Einmaliger Baukostenzuschuss von 5.000 € zzgl. Mehrwertsteuer. Dieser ergibt sich aus der für diesen Bauabschnitt fehlenden Millionenförderung des Landes SH und den enormen Preissteigerungen im Baugewerbe.*

### **Wann werden die einmaligen Zahlungen fällig?**

*Sobald die Kalkulationen ergeben, dass der Bauabschnitt / Baugebiet in dem Sie ihr Haus haben für die BGW wirtschaftlich erschlossen werden kann, wird die BGW mit den weiteren Planungen starten. Dieses wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Erst, wenn die außerordentliche Genossenschaftsversammlung dem Vorstand der BGW die Erlaubnis erteilt hat, alle Verträge zu schließen und wenn die BGW alle Verträge mit den Banken, Energieerzeugern und Baufirmen geschlossen hat, kann der Vorstand loslegen und Ihre einseitig unterschriebenen Verträge bestätigen. Dann ist der gemeinsame Vertrag zwischen Ihnen und der BGW geschlossen. Die BGW würde dann die ersten 10 Genossenschaftsanteile (= 1.000 €) einfordern. Der restliche Betrag samt Baukostenzuschuss wird dann fällig, wenn die von der BGW beauftragte Firma bei Ihnen in der Straße die Bautätigkeiten durchführen.*

### **Was ist, wenn ich bereits Mitglied bin?**

*Die bisherigen Anteile, die noch an ein kein Objekt gebunden sind (z.B. im Bauabschnitt 1-3), werden natürlich angerechnet, so dass Sie für das anzuschließende Objekte insgesamt auch 50 Anteile zeichnen müssen. Beispiel: Sie haben bereits 1 Anteil, dann müssen Sie nur noch 49 Anteile zeichnen und bezahlen.*

## **Was ist, wenn ich mehrere Häuser bzw. Wohneinheiten habe, die mit Nahwärme versorgt werden sollen?**

*Je installierter Hausübergabestation werden die einmaligen Zahlungen für den Anschluss fällig. Sollte ein Objekt mehrere Wohneinheiten haben, die bereits jetzt über beispielsweise nur einen Gaskessel versorgt werden, wird der einmalige Anschlusszuschuss natürlich auch nur einmal fällig; es sei denn Sie haben abweichende Vorgaben und möchten das Objekt jetzt über mehrere Hausübergabestationen versorgen. Dieses wird rechtzeitig in einer gesonderten Bestandsaufnahmen vor Baubeginn mit Ihnen abgesprochen bzw. vereinbart.*

## **Fallen weitere Kosten für den Hausanschluss für mich an?**

*Dieses wird im Rahmen von individuellen Hausbegehungen und Berechnungen gemeinsam mit Ihnen ermittelt. Auf jeden Fall werden Kosten (Sekundärseite = Kundenseite) für einen hydraulischen Abgleich und ggf. der Tausch von Ventilen anfallen (im Durchschnitt rd. 1.000 €). Bei einer vorhandenen Ölheizung kommen dann noch Kosten für die Öltankentsorgung je nach Größe des Öltanks dazu (im Durchschnitt zwischen 500 € - 1.000 €). Die Kostenermittlung erfolgt im Rahmen von individuellen Hausbegehungen gemeinsam mit Ihnen.*

*Aktuell werden diese Kosten über die KfW mit 15 % gefördert. Bei der Stellung eines Förderantrages ist die BGW gerne behilflich.*

## **Wie hoch ist mein voraussichtlicher monatlicher Abschlag?**

*Der Abschlag setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Sie können Ihren voraussichtlichen monatlichen Abschlag mit unserem Abschlagsrechner unter [www.bgw-breklum.de](http://www.bgw-breklum.de) einfach selbst ausrechnen. Bitte beachten Sie für die Eingaben die dort befindlichen gesonderten Hinweise. Hier finden Sie auch die jeweils aktuellen Preislisten der BGW.*

## **Wann werden wir angeschlossen?**

*Zunächst wird die Machbarkeitsstudie für die Bauabschnitte 4-6 in 2025/26 durchgeführt. Bei positiver Machbarkeit werden dann voraussichtlich ab Ende 2026 die Bagger anrollen. Wann welches Objekt in etwa dran sein wird, erfolgt dann im Rahmen der Baudetailplanung und wird rechtzeitig in den einzelnen Straßenzügen kommuniziert. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Zeitplan auf unserer Homepage: [www.bgw-breklum.de](http://www.bgw-breklum.de)*

## **Welche Straßen liegen in den Bauabschnitten 4-6?**

Auf unserer Homepage [www.bgw-breklum.de](http://www.bgw-breklum.de) finden Sie alle aktuellen Straßenlisten; auch für die Bauabschnitte 1-3.

## **Ist die Einbindung einer bestehenden Solarthermieanlage möglich?**

Ja. Bitte geben Sie uns einen kurzen Hinweis. Wir werden das dann in den Bestandsaufnahmegesprächen (in 2026 vor Baustart) mit aufnehmen und in unsere Planungen integrieren.

## **Können wir uns einen Nahwärmeanschluss bereits auf unser Grundstück legen lassen und erst später – wenn z.B. die Ölheizung das Zeitliche gesegnet hat – uns mit Nahwärme versorgen lassen?**

Leider nicht. Das hat technische und wirtschaftliche Gründe – und wir sprechen da von unseren gemachten Erfahrungen aus früheren Bauabschnitten.

Technisch ist bei einer erst späteren Nutzung der Hausanschlussleitung die Gefahr gegeben, dass die Hausanschlussleitung anfängt von innen nach außen zu rosten (durch keine oder nur geringe Wasserdurchströmung mit unserem Heizwasser). Das schadet langfristig dem Nahwärmenetz und sorgt für höhere Reparaturaufwendungen über die Nutzungsdauer.

Wirtschaftlich ist es notwendig, eine möglichst hohe Anschlussdichte in Ihrer Straße / Bauabschnitt zu erreichen. Nur so können wir das Projekt überhaupt starten und einen marktgerechten Wärmepreis langfristig sicherstellen. Um Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommen Darlehen für BA 4-6 auch vom ersten Tag zurückzahlen zu können, benötigen wir auch vom ersten Tag an (nach Fertigstellung Ihrer Hausübergabestation) die Wärmeerlöse, um unsere Darlehen bedienen zu können. Ein nachträglicher Hausanschluss – also z.B. im Jahr 2030 - kostet dabei aktuell rd. 25.000 € an reinen Baukosten, d.h. falls Sie sich erst später für die Nahwärme entscheiden sollten. Bei den 25.000 € handelt es sich um Durchschnittswerte hiesiger Nahwärmenetze. Aktuell würden Sie für einen Anschluss (nur) rd. 10.000 € zahlen (siehe Ausführung zu den einmaligen Anschlusskosten weiter oben).

Wichtiger Hinweis zum Schluss:

Für weitere Informationen rund um unser Nahwärmeprojekt in den Bauabschnitten 4-6 empfehlen wir Ihnen sich die Präsentation von der Informationsveranstaltung vom 20.05.2025 inklusive Erklärungen anzuschauen. **Abgabefrist der einseitig unterschriebenen Verträge für Ihr Objekt in den Bauabschnitten 4-6 ist der 30.09.2025.**

Falls Sie weitere Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu; gerne vorab per E-Mail unter: [info@bqw-breklum.de](mailto:info@bqw-breklum.de)